

Johannes Kurzemann
4.2 Stadtplanung
T +43 5552 63621 400
johannes.kurzemann@bludenz.at

Bludenz, 27.08.2021
Zl.: bz031.2-5/2021-6-1

Kundmachung

Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz hat in ihrer Sitzung am 17. Juni 2021 den Entwurf für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Bei der beantragten Umwidmung der Gst.Nr. 1625/17, GB Bludenz, um eine Neuwidmung als Baufläche handelt und keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach §38a Abs.2 lit.a RPG vorliegt, ist die Widmung gemäß §12 Abs.4 auf sieben Jahr zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen. Als Folgewidmung wird die Bauerwartungsfläche für Betriebsfläche der Kategorie II ((BB II)) vorgeschlagen. Zudem ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung in einer Verordnung nach § 31 RPG festzulegen. Für die anderen Widmungsanpassungen gelten diese Auflagen nicht, da es sich entweder um Freiflächenwidmungen, Ersichtlichmachungen oder um kleinräumige Widmungskorrekturen handelt, die für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer Bebauung nicht geeignet sind (vgl. §12 Abs.4 lit.a RPG).

Die diesbezüglichen Unterlagen liegen **von Montag, 6. September 2021 bis Montag, 4. Oktober 2021** im Rathaus Bludenz während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden im Rathaus Bludenz, 3. Stock, Zi. 3|06, nach telefonischer Terminvereinbarung, zur allgemeinen Einsicht auf und sind auf der Webseite der Stadt Bludenz unter www.bludenz.at/FWP abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Stadt Bludenz, Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz, T +43 (0)5552 63621, F +43 (0)5552 63621 - 3, E-Mail: stadt@bludenz.at überprüft werden.

Verfügung:

Aushang an der Anschlagtafel Rathaus

Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bludenz jeweils

vom 06. September 2021

bis 04. Oktober 2021